

Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae)

Beschlossen am 11. Oktober 2008 vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag,
beschlossen am 26. März 2009 von der Kirchenkonferenz der EKD,
beschlossen am 27. März 2009 vom Rat der EKD

Amtsblatt der EKD 63 (2009), S. 115f.

Ergänzende Hinweise

beschlossen am 12. Oktober 2013 vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag,
beschlossen am 26. Juni 2014 von der Kirchenkonferenz der EKD

Anhang zur Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae) gemäß § 6, Abs. 1 (10) der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) und § 7, Abs. 1 (f) der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung (Diplomprüfung) von 2002.

Erfahrungen mit der gegenwärtigen Situation von Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst und deren theologische Reflexion können dazu dienen, Fragestellungen für das weitere Studium zu entwickeln und die Einsicht in deren Relevanz zu vertiefen. Zudem können die Studierenden durch ein Praktikum darin gefördert werden, eigene Vorstellungen vom Auftrag des Pfarrdienstes unter den Bedingungen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart zu gewinnen.

Wie im kirchlichen Vorbereitungsdienst machen sich die Studierenden im Praktikum mit den konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen pastoralen Handelns durch Teilnahme an der Pfarrdienstpraxis vertraut. Im Unterschied zum Vorbereitungsdienst liegt dabei der Akzent eher auf der Teilnahme durch Beobachtung als auf der Teilnahme durch eigenes Handeln.

* Jetzt § 6, Abs. 1 (11) der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang »Evangelische Theologie« (Erste Theologische Prüfung / Magister Theologiae) (in diesem Band S. 80) bzw. § 7, Abs. 11 der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung / die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie (in diesem Band S. 93).

Orientierende Bedeutung für Planung und Aufbau des Studiums wird das Praktikum insbesondere dann gewinnen, wenn die Teilnahme an der Pfarrdienstpraxis in begleitenden Lehrveranstaltungen vor Beginn und nach Beendigung des Praktikums thematisiert und reflektiert wird. Diese Lehrveranstaltung wird von den Evangelisch-theologischen Fakultäten verantwortet.

Unter den Bedingungen eines durch Modulbildung strukturierten Studiums sollte das Praktikum in der Regel in einer Lehrveranstaltung im Basismodul »Praktische Theologie« im Grundstudium vorbereitet und ausgewertet werden. Ggf. kann es auch in Verbindung mit entsprechenden Lehrveranstaltungen im Aufbaumodul »Praktische Theologie« im Hauptstudium durchgeführt werden. Das Praktikum hat in der Regel eine Präsenzzeit am Praktikumsort von vier Wochen. Für das Praktikum (einschließlich der Vor- und Nachbereitung) werden in der Regel fünf Leistungspunkte vergeben.

Wenn auch die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung der Praktischen Theologie ausgewertet und reflektiert werden sollen, so ist deren Bedeutung doch nicht auf dieses Fach beschränkt. Vielmehr soll die Reflexion der Erfahrungen im Praktikum die Studierenden im Blick auf alle Fächer der Theologie dabei unterstützen, eine klare Vorstellung von der Bedeutung der im Studium zu erwerbenden Kenntnisse und Einsichten für die Praxis im Pfarrdienst zu gewinnen.

Nach Vorgabe des verantwortlichen Hochschullehrers bzw. der verantwortlichen Hochschullehrerin wird ein Praktikumsbericht angefertigt.

An Praktika und Lehrveranstaltungen, die gemäß der »Richtlinie für das Praktikum« durchgeführt werden, können Studierende unabhängig von ihrer landeskirchlichen Zugehörigkeit teilnehmen.

Das Praktikum dient auch der Klärung der persönlichen Identifizierung mit dem Auftrag des kirchlichen Dienstes und der Entscheidungsfindung zum Eintritt in den kirchlichen Vorbereitungsdienst.

Im Blick auf die Durchführung des Praktikums in geeigneten Gemeinden oder Praxisfeldern und hinsichtlich der Begleitung der Praktikanten und Praktikantinnen durch qualifizierte Mentoren bzw. Mentorinnen kooperieren die Evangelisch-theologischen Fakultäten mit den Landeskirchen, in deren Bereich sie liegen, bzw. mit den Landeskirchen, in deren Zuständigkeitsbereich die Praxisanteile durchgeführt werden sollen.

Im Blick auf das Praktikum als Zulassungsvoraussetzung zum Ersten Theologischen Examen können die Landeskirchen weitere Bestimmungen erlassen zu

- der Verlängerung der Dauer des Praktikums auf maximal sechs Wochen;
- der Zuleitung des Praktikumsberichts an die eigene Landeskirche; einem Praktikumsbericht des Mentors bzw. der Mentorin;
- dem Einsatzbereich des Praktikums (Gemeindepraktikum, Diakonisches Praktikum, Arbeitsweltpraktikum etc.);
- der Absolvierung der Praxisanteile ausschließlich in der eigenen Landeskirche;
- dem Besuch landeskirchlicher Begleitveranstaltungen; der Verbindung des Praktikums mit Angeboten zur Eignungsklä rung; Vorgaben für ein zweites Praktikum;
- der finanziellen Unterstützung der Praktikanten und Praktikantinnen.

Ergänzende Hinweise

Die »Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae)« räumt die Möglichkeit ein, dass die Landeskirchen »im Blick auf das Praktikum als Zulassungsvoraussetzung zum Ersten Theologischen Examen [...] Vorgaben für ein zweites Praktikum« erlassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

a) Die in der »Richtlinie für das Praktikum« genannten Anforderungen an Organisation und Durchführung des Praktikums gelten entsprechend für ein zweites verpflichtendes Praktikum. Insbesondere sollten landeskirchliche Regelungen, die ein zweites Praktikum vorsehen, für diesen Grundsatz der Kooperation von Landeskirchen und theologischen Fakultäten im Bereich der Praktika im Rahmen des Studiengangs Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae berücksichtigen und Regelungen zu folgenden Punkten enthalten:

- a. Vorbereitung und Auswertung des Praktikums in einer Lehrveranstaltung im Wahlbereich des Hauptstudiums;
 - b. Anrechnung von 5 ECTS-Punkten;
 - c. Zuordnung des Praktikums zu einem Fach oder mehreren Fächern der Theologie;
 - d. Durchführung des Praktikums in kirchlichen und/oder außerkirchlichen Einrichtungen und Arbeitsbereichen.
- b) Fakultäre Angebote eines zweiten Praktikums in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung im Wahlbereich des Hauptstudiums können besondere

Schwerpunkte theologischer Forschung wie auch besondere örtliche Kooperationen mit kirchlichen und außerkirchlichen Einrichtungen und Arbeitsbereichen einbeziehen.